

ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikator:**

Produktnummer: 82090
Handelsname: BISICO Etch
Handelsartikelnummer: 75280

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Dental Ätzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Hersteller/Lieferant:**

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Johanneswerkstraße 3
D-33611 Bielefeld

Tel.: +49 521 8016800

Fax: +49 521 8016801

Email: info@Bisico.de

Auskunftsgebender Bereich:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

1.4 Notrufnummer:

BISICO Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
S. Zimmermann
Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:**

Hautätz. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

C ätzend

R34 Verursacht Verätzungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:**Signalwort:** Gefahr

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: C ätzend

R34 Verursacht Verätzungen

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren:**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung:****Beschreibung:** 37% Phosphorsäure auf thixotroper Gelgrundlage**Gefährliche Inhaltstoffe:**

7664-38-2 (CAS-No.) Phosphorsäure (37 %) C; R 34 GHS05, H314

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:**

Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt verursacht werden können

Nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen, kontaminierte Kleidung sofort entfernen**Nach Inhalation:** an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren**Nach Augenkontakt:** mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:** Sofort viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Keine Neutralisierungsversuche. Sofort Arzt hinzuziehen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Nicht brennbar Im Brandfall Löschmittel auf Umgebung abstimmen. Bildung von Phosphoroxiden im Brandfall. Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Lagerung:**

Kühl, trocken und dicht verschlossen lagern (15-25°C).

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen:

keine

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8.
Schutzausrüstung**Expositionsbegrenzung und persönliche****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -****8.1 Zu überwachende Parameter:****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.: 7664-38-2

Bezeichnung: Phosphorsäure

Art: TRGS 900 AGW

Wert: 2

Einheit: mg/cm³

Art der Exposition: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** normale hygienische Maßnahmen**Atemschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.**Handschutz:** Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden**Augenschutz:** Schutzbrille erforderlich**ABSCHNITT 9.** **Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:****Äußeres Erscheinungsbild****Form:** thixotropes Gel**Farbe:** blau**Geruch:** geruchlosWert/Bereich Einheit Methode**Zustandsänderung****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** -1 °C**Siedepunkt/Siedebereich:** >100 °C**Flammpunkt:** n.a. °C**Selbstentzündlichkeit:** n.a.**Explosionsgefahr:** keine

Dichte:	1,33 (20°C)	g/cm ³
Dampfdruck:	n.a.	mbar
Viskosität:	thixotropes Gel	
pH-Wert:	Ca. 1	
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:		
Wasser:	95% löslich	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösungsmittel:	keines	
Wasser:	keines	
Festkörpergehalt:	keiner	
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
ABSCHNITT 10. <u>Stabilität und Reaktivität</u>		
10.1 Reaktivität:		
10.2 Chemische Stabilität		
Zu vermeidende Bedingungen: Basen und die meisten Metalle. Bildung von Wasserstoff. Inkompatibel mit Eisen/eisenhaltige Verbindungen, Stahl, Aluminium.		
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:		
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:		
10.5 Unverträgliche Materialien:		
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide im Brandfall		
ABSCHNITT 11. <u>Angaben zur Toxikologie</u>		
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:		
Akute Toxizität:	LD50 (oral) Ratte: 1530 mg/kg	
Primäre Reizwirkung:		
An der Haut:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute	
Am Auge:	Starke Ätzwirkung	
Nach verschlucken:	Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens	
Nach Inhalation:	Reizerscheinungen an den Atemwegen	
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt	

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**Allgemeine Hinweise:**

Anorganischer Stoff. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen, auch in Verdünnung durch pH-Verschiebung.

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Verursacht nach bisherigen Erfahrungen keine Schäden

Wassergefährdungskategorie (Selbsteinstufung): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach
wassergefährdend

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14. Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer: UN 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3 Transportgefahrenklassen:

Landtransport ADR/RID:

UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

Seeschifftransport IMDG-Code:

UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III

EmS: F-A S-B

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

14.4 Verpackungsgruppe: -**14.5 Umweltgefahren: -****14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -****ABSCHNITT 15. Vorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig: C Ätzend

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die

Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Ansprechpartner:

S. Zimmermann

Tel.: +49 521 8016800